

Merkblatt

Verhalten auf dem Betriebshof

Stand 01.12.2021

Auszug aus der Betriebshofordnung der Anschutz Entertainment Group Arena Hamburg GmbH:

Die Betriebshofordnung gilt für das gesamte Gelände der Anschutz Entertainment Group Arena Hamburg GmbH. Sie regelt intern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anschutz Entertainment Group Arena Hamburg GmbH, sowie Liefernde, Produktionen, Besucher*innen und Fremdfirmen, die Verhaltensweise auf dem Betriebshof und Betriebsgelände.

- Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt die StVO
- Auf dem gesamten Betriebsgelände gilt Schrittgeschwindigkeit
- Den Anweisungen des Ordnungsdienstpersonals ist Folge zu leisten
- Das Waschen von Fahrzeugen ist verboten
- Das Ablassen von Brauchwasser und Fäkalien ist verboten
- Fahrzeuge sind nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abzustellen oder nach dem **Truckplan** der jeweiligen Produktion
- Fluchtwege, Verkehrswege (Feuerwehrumfahrt/Polizeiumfahrt/Notausgänge) und Feuerwehraufstellflächen sind freizuhalten
- Verbleiben nach Absprache Fahrzeuge auf dem Gelände, ist die Telefonnummer des Fahrers, bei Arena Control zu hinterlegen
- Die vorhandenen Müllbehälter sind zu nutzen
- Bei Verkehrsunfällen bzw. Beschädigungen ist die Arena Control zu benachrichtigen

Das Betreten und Befahren ist nur nach vorheriger Anmeldung und Einweisung durch **Arena Control** gestattet. Arena Control ist 24/7 besetzt und unter der Telefonnummer **0049 40 88 163 840** zu erreichen.

Bitte beachten: Im Falle eines Verstoßes gegen die Parkordnung kann, um die Veranstaltungssicherheit nicht zu gefährden, ggfs. der Publikumseinlass in die Arena nicht beginnen. Ordnungswidrigkeiten nach §47 VStättVO können darüber hinaus eine persönliche Haftung nach § 823 II BGB nach sich ziehen.

Beispiel „Truckplan“ mit Parkordnung und freizuhaltenden Flächen. Arena Control ist mit blauem Pfeil gekennzeichnet:

